

Boxer

Herbizid für Wintergetreide, Kartoffeln und Zwiebeln

- **Der flexible Standard in Kartoffeln**
- **Durchschlagende Wirkung**
- **Vielseitig einsetzbar**

Wirkstoff

78,4 % Prosulfocarb (800 g/l)

Formulierung

Emulsionskonzentrat (EC)

Wirkungsweise

Boxer wird von den Unkräutern hauptsächlich über das Hypokotyl aufgenommen. Es erfasst keimende / auflaufende Samenunkräuter und einjährige Ungräser bis zum Keimblatt- bzw. 1-Blatt-Stadium. Stärker entwickelte Pflanzen werden ungenügend erfasst, wobei Klebern bis zum 1-Quirl-Stadium empfindlich sind.

Wirkungsspektrum

Folgende im Herbst keimende Unkräuter und Ungräser werden gut bis sehr gut erfasst: Ackerfuchsschwanz, Rispengräser, Windhalm, Klebern, Ehrenpreis, Taubnesseln und Vogelmiere, frühauflaufende Raygräser.

Anwendung

Getreide

(Winterweizen, Wintergerste, Winterroggen, Triticale, Korn)

2,5-5 l/ha in 200 bis 500 Liter Wasser, in Gerste, Roggen und Triticale sowie Weizen-Frühsaaten. Boxer kann in allen Getreidearten ausser Hafer direkt nach der Saat bis zum 1- bis 2-Blatt-Stadium (11 – 12) der Kultur angewendet werden. Maximal 1 Behandlung pro Kultur. Niedrige Aufwandmenge nur in Tankmischung gemäss den Angaben der Bewilligungsinhaberin. Der Haupteinsatz wird in früh gesäten Kulturen während des «Spitzens» des Getreides empfohlen. Die Anwendung erfolgt am besten beim Auflaufen der Unkräuter auf feinkrümelige, gut abgesetzte Mineralböden. Boxer nur bei Saattiefen von mindestens 2 cm und spätestens bis Ende Oktober anwenden. Für ÖLN sind Vorauf- laufbehandlungen nur bis zum 10.

Oktober erlaubt. Keine Anwendung in Sand- und Moorböden sowie bei grobscholligem Saatbeet und unregelmässiger Saattiefe.

Kartoffeln

3-5 l/ha Boxer auf abgesetzte Dämme (Vorauf- lauf). Maximal 1 Behandlung pro Kultur.

Zwiebeln

4 l/ha im Nachauflauf, BBCH-Stadium der Zwiebeln 11–13. Maximal 1 Behandlung pro Kultur. Wartefrist für den Nachbau anderer Kulturen: 16 Wochen.

Schalotten, Knoblauch

4 l/ha im Nachauflauf, Stadium 11-13 (BBCH). Maximal 1 Behandlung pro Kultur.. Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use). Nachbau anderer Kulturen: 16 Wochen Wartefrist.

Schnittlauch (Freiland)

5 l/ha, Anwendung 10-14 Tage nach der Pflanzung, im Nachauflauf, ab Stadium 19 (BBCH). Maximal 1 Behandlung pro Kultur. Bewilligt nur für die Bulbenzucht. Behandelte Kulturen nicht als Lebens- oder Futtermittel verwenden. Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use). Nachbau anderer Kulturen: 16 Wochen Wartefrist.

Lupinen

5 l/ha im Vorauf- lauf bis 5 Tage nach der Saat. Maximal 1 Behandlung pro Kultur. Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use). Nachbau anderer Kulturen: 16 Wochen Wartefrist.

Brühezubereitung

Boxer kann bei laufendem Rührwerk direkt in den halb mit Wasser gefüllten Tank gegossen werden. Bei Tankmischungen wird Boxer zuletzt der Spritzbrühe beigemischt. Vorsicht:

Beachten

- SPe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen einer Abschwemmung eine mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsene unbehandelte Pufferzone von mindestens 6 m zu Oberflächengewässern einhalten. Ausnahmen sind in den Weisungen des BLW festgelegt.
- Beim Ansetzen der Spritzbrühe sind Schutzhandschuhe zu tragen. Beim Ausbringen der Spritzbrühe sind Schutzhandschuhe, ein Schutzanzug und eine Kopfbedeckung zu tragen. Technische Schutzvorrichtungen während des Ausbringens (z.B. geschlossene Traktorkabine) können die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung ersetzen, wenn gewährleistet ist, dass sie einen vergleichbaren oder höheren Schutz bieten.
- Die Verwendung auf Dächern und Terrassen, auf Lagerplätzen, auf und an Strassen, Wegen und Plätzen, auf Böschungen und Grünstreifen entlang von Strassen und Gleisanlagen ist verboten.
- Die Wiederverwendung der Gebinde ist verboten.
- Lagerung: kühl, aber frostfrei, trocken und in verschlossenen Originalgebinden aufbewahren. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Mischbarkeit

Boxer ist mischbar gemäss Syngenta-Ratgeber.

Nachbau

Bei der alleinigen Anwendung von Boxer bestehen nach der Ernte keine Einschränkungen. Bei vorzeitigem Umbruch ist der Anbau von Getreide, Mais, Kartoffeln, Erbsen und Ackerbohnen möglich. Nach Herbsteinsätzen dürfen im folgenden Frühjahr auch Rüben, jedoch nur nach einer Pflugfurche, nachgesät werden.

Packungsgrössen

10 l (2 x 10 l)

Marke



® Registered trademark of a Syngenta Group

Erste Hilfe Massnahmen

Allgemeine Hinweise: Bitte halten Sie das Gefäss, die Etikette oder das Sicherheitsdatenblatt bereit, wenn Sie die Notfallnummer, Tox Info Suisse oder einen Arzt anrufen, oder wenn Sie einen Arzt zu einer Behandlung

aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Unverzüglich Augenarzt aufsuchen.

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei unregelmässiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle kontaktieren.

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederbenutzung waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Hinweise für den Arzt: Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Therapie anwenden.

Jugendarbeitsschutz

Artikel 4 Absatz 4 der Jugendarbeitsschutz-verordnung (SR 822.115) und Artikel 1 lit. f der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2):

Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

Gefahrenhinweise

GHS07 Vorsicht gefährlich

GHS09 Gewässergefährdend

Signalwort: Achtung

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302+P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel

Wasser und Seife waschen.
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501 Inhalt/Behälter einer anerkannten
Abfallentsorgungsanlage zuführen.
SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer
gelangen lassen.

Notfallauskunft bei Vergiftungen: Tox Info Suisse,
Telefon 145 oder 044 251 66 66

Bewilligung

Herbizid: Emulsionskonzentrat (EC),
Gehalt: 78,4% Prosulfocarb (800 g/l),
Eidg. Kontr.-Nr.: W 6168

Syngenta Agro AG
Rudolf-Maag Str. 5
CH-8175 Dielsdorf
Tel. 0900 800 008
www.syngenta.ch

Version

06.03.2019